

**Neuburg a. d. Donau, Ratsprotokoll vom 15.03.1688 bis 25.02.1689;
Stadtarchiv Neuburg an der Donau, B01/1688-1689**

Einleitung vor 1688 bis 1689

Ratswahlen wurden am 27. November 1689 und im Jahr 1692 abgehalten¹. Am Niederrhein wütete immer noch der Pfälzische Erbfolgekrieg, der erst 1697 mit dem Frieden von Rijswijk beendet werden konnte. In diesem Krieg ist 1689 Prinz Friedrich Wilhelm von Pfalz-Neuburg bei der Belagerung von Mainz gefallen. In Neuburg war 1689 ein Jahr extremer Teuerung: Ein Eimer Wein kostete 10 fl., ein Schöffel Weizen 20 Gulden, 1 Schöffel Roggen 17 Gulden, 1 Schöffel Gerste 14, 1 Schöffel Hafer 8 Gulden..

Wichtige und freudige Ereignisse gab es aber auch immer wieder zu feiern²:

Am 15. April 1698 tagte ein Landtagsausschusses in der Stadt. Prinzipalkommissar war Statthalter Graf Ernst v. Fugger, Graf zu Kirchberg und Weissenhorn, Obristkanzler Johann Ferdinand Frhr. v. Yrsch. Dabei erfolgte der Vorlage der Heiratspakte zwischen Johann Wilhelm und Anna Maria Ludovika, Großprinzessin von Toskana. Nach dem glückliche Ende der Belagerung von Wien, wo die Osmanen eine schwere Niederlage erlitten, wurde das Ende der Türkengefahr mit einem prachtvollen Hochamt in der Neuburger Hofkirche unter Trompetenschall und dem Donnern der Geschütze gefeiert. Eine ähnliche Feier wurde zelebriert, als man die Nachricht erhielt, dass Franz Ludwig von Neuburg zum Bischof von Breslau gewählt worden war. Die Wahl des Prinzen Alexander Sigismund zum Bischof von Augsburg und die Vermählung der Prinzessin Maria Anna mit König Karl II: von Spanien waren ebenfalls große Haupt- und Staatsaktionen.

Die Feierlichkeiten vor der Abreise der Prinzessin nach Spanien fanden am 28. August 1689 in Neuburg an der Donau statt, das wieder einmal glanzvolle Tage erleben durfte. Die Landstände machten der Prinzessin ein Hochzeitsgeschenk von 20.000 Gulden. Kaiser Leopold, seine Gemahlin, die Neuburger Prinzessin Eleonore Magdalena sowie der Erbprinz und König von Ungarn, Franz I., die bayerische Kurfürstin Maria Anna, eine Tochter des Kaisers und die ehemalige Königin von Polen, Eleonora Maria, die Schwester des Kaisers kamen nach Neuburg. Das Residenzschloss in der Stadt und das Jagdschloss Grünau waren in diesen Tagen Mittelpunkte strahlender Feste. Danach folgten wieder schwere Zeiten: 1690 wütete wieder einmal eine Seuche in der Stadt.

In der Zeit von 1695 bis 1702 haben sich keine Ratsprotokolle erhalten. Am 22. Sept. 1690 starb Kurfürst Philipp Wilhelm in Wien. Sein Leichnam wurde auf der Donau nach Neuburg gebracht und in der Fürstengruft beigesetzt. Die Zeit Neuburgs als Wohnsitz seiner Fürsten neigte sich dem Ende zu. Das Schloss wurde nun als Witwensitz und Nebenresidenz verwendet. Damit begann auch eine Zeit der Verluste von wichtigen Kunstwerken und Ausstattungsstücken des Schlosses, die in die neue Hauptresidenz Düsseldorf gebracht wurden. So wurde im Herbst 1691 das Rubensgemälde vom Hochaltar der Hofkirche abgenommen und nach Düsseldorf gebracht.

¹ NKBI 18(1852), S. 29

² NK 18(1852), Notizen über Neuburg und dessen Umgebung unter den Herzogen Philipp Wilhelm und Churfürst Johann Wilhelm vom Jahre 1671 bis 1703, S. 1 - 49

Liste der im Text genannten Bürgermeister und Ratsmitglieder:

Bürgermeister	Innerer Rat
Hägele (Hegele) Johann Melchior, Weinwirt ³	Carl Wilhelm, Krämer, Stadtbaumeister
Hipper (Hüpper) Johann, sen., Metzger	Gietl Johann, Bierbräu, Spitalverwalter, Hof- u. Gassenalmosenverwalter
Primus Jakob, Handelsmann	Gilch Georg, Weißbierschenk
Stegmair Georg, Bäckermeister ⁴	Hellesperger Matthias, Glaser, Almosenverwalter, Fleischsetzer, Steuereinnehmer
	Hemel Simon, Gastgeb u. Eisenhändler, Verwalter d. Stadtkammergefälle ab 8.5.1688
	Piechler Martin, Bortenmacher
	Schweiger Michael, Bierbräu
	Sutor Johann, Bierbräu, Spitalinspektor, Weinsetzer
Äußerer Rat	Bedienstete, städtische
Borckhowitsch (Marckhowitz) Paul, Schmied	Kopp Johann Georg, Stadtschreiber
Breitner Johann Georg, Schäffler, Kuhgeschau, Ellen, Maß und Gewicht	Rabel Johann Wolfgang, Stadtrechnungsverwalter (1888 verstorben)
Bruckmair Michael, Metzger	
Bürckhert Simon, Kupferschmied, Biersetzer	
Freyberger Andreas, Sattler	
Gietl Johann, Bierbräu, Weinsetzer	
Heberle Georg, Sattler, Brotgeschau	
Holl Heinrich, Weißgerber, Biersetzer	
Leistner Johann Georg, Schuhmacher, Kamingeschau	
Lohner Martin, Bierbräu, Ross-geschauer	
Luz Johann, Bierschenk, Fleischsetzer	
Scherdinger Johann, Krämer, Brotgeschau	
Spreng Johann Georg, Sattler, Büchsen abbrechen	
Steiner Andreas, Metzger	
Reu-(Rei.)singer Mathias, Färber, Hof- und Kriegsalmosenverwalter	
Schwaiger Michael, Bierbräu	
	Amtsträger, fürstliche
	<u>Kurf. Kommissare (Kommunalaufsicht):</u>
	Franz Melchior Wiser, geh. Rat und geh. Kanzleidirektor
	Goswin Frhr. v. Selder, kurf. Hofrat und Hofkammervizedirektor

³ Johann Melchior Hegele (Hägele) ist im Genealogischen Lexikon von Ignatz Ströller in Band I, Seite 447.01 von 1650-1705† wie folgt verzeichnet: Am 10. Mai 1650 heiratet er als Hofkammerkanzlist, Anna Margretha, Tochter des Bierbauers Simon Schwaiger. Er als Weinwirth 1655. Als Witwer heiratete er im Sept. 1696 eine Maria Barbara. Er † am 12. Mai 1705. In den Rats- und Ehafts-Protokollen des Neuburger Stadtmagistrats ist er 1655als ÄR; 1660-64 als Stadtfähnrich; 1680-98, bzw. bis zu seinem Tode 1705 als Bürgermeister; bis Mai 1680 als Spitalverwalter und 1698 als Stadtbauinspektor genannt (RP.1655.I,10ab; 1660.I,6aff, 9bf; 1664.I,5bff; 1680.I, 1aff, 12aff, 24ab,66a; 1681. I,1aff, 24b,38bff; 1684.I, 8bff, 23aff; 1688.I,31ff,59ff; 1689. 140ff; 1694.I,20aff, 56bff; EHP. 1686.279,302, 1698.303).

⁴ Georg Stegmair, war Bäckermeister (HVND, Bäcker-, Melber- und Müllerzunft, Teilakte 01. S. 88-101; Teilakte02. S.1-10

Sonntag, 15.03.1688; S. 9 – 12

Gemeindeversammlung:

1. Der Katharina Müllerin, B. u. Lebzelterin von Schrobenhausen will man auf genugsame ob-
rigkeitliche Versicherung ihr mütterliches Erbgut ausliefern.
2. Verlesung des Befehls wegen der Steuerausstände und wie viele Fuhren zur Abholung der
kurf. Bagage zusammen gerichtet werden.
*Wegen der Kriegsgefahr wollte Kurfürst Philipp Wilhelm in seine Neuburger Residenz zurück-
kehren. Dabei musste das Gepäck für ihn und seinen Hofstaat – sicherlich eine ganze Menge –
von Heidelberg nach Neuburg an der Donau gebracht werden.*
3. Hat man der Bürgerschaft vorgetragen, was man wegen der Weide und des Blumenbesuchs⁵
für einen Vergleich schießen möchte.
Hat man Hans Kitzlman, den vorhin gewesenen Ochsenhirten wieder zum alten Lohn auf sein
Wohlverhalten angenommen.
4. Es sind auch die Beisitzer Stephan Plattner in der Oberen- und Martin Wintermair in der Unte-
ren Vorstadt als Nachtwächter angenommen worden.
5. Die Stadtämter⁶ sind dieses Jahr wie folgt vergeben worden:

Spend:	Johann Gietl, IR ⁷ Andreas Steiner, ÄR ⁸
Weinsatz:	Johann Sutor, IR Johann Gietl, ÄR
Fleischsatz:	Mathes Hellesperger, IR Johann Luz, ÄR
Bieratz:	Heinrich Holl, ÄR Simon Bürckhert, ÄR
Brotwiegen:	Johann Schärdinger, ÄR Georg Heberle, ÄR
Roßgeschau:	Martin Piechler, IR Paul Porkhowitsch u. Martin Lohner, ÄR
Kuhgeschau:	Johann Georg Breitner, ÄR
Büchsen abbrechen:	Johann Georg Spreng, ÄR
Ellen, Maß u. Gewicht:	Johann Georg Breitner, ÄR
Gewürz:	Michael Wildt
Kamingeschau:	Johann Georg Leistner, ÄR

Samstag, 20.06.1688; S. 13

Der Pfarrhof zu Straß soll besichtigt werden, dass man den befundenen Dingen nach remedieren kön-
ne⁹.

⁵ Unter „Blumenbesuch“ versteht man ein Weiderecht. Die Stadt hatte deswegen Auseinandersetzungen mit der kurfürstli-
chen Forstverwaltung.

⁶ Siehe hierzu Meinen Beitrag „Die Stadtämter“ auf der Homepage des Historischen Vereins Neuburg:
<https://hvneuburg.wordpress.com>

⁷ „IR“ = Abkürzung für „Innerer Rat“ bzw. „Mitglied des Inneren Rates der Stadt“.

⁸ „ÄR“ = Abkürzung für „Äußerer Rat“, bzw. „Mitglied des Äußeren Rates der Stadt“.

⁹ Das Präsentationsrecht für kirchliche Ämter liegt sehr oft in derselben Hand wie das Patronatsrecht (Schutz- und Aufsichts-
recht) über eine Kirche und hat seine historischen Wurzeln im Eigenkirchenwesen. Die war auch bei der Pfarrkirche von
Straß der Fall. Die Stadt hatte das Präsentationsrecht seit 1442. Es lebte nach der Gegenreformation 1617 wieder auf (Siehe
hierzu mein Beitrag „Die Pfarrei Straß und das Präsentationsrecht des Neuburger Stadtmagistrats“ der Homepage des Histo-
rischen Vereins Neuburg: <https://hvneuburg.wordpress.com>).

Matthias Stegmair, gewesener Jesuitenpropst erklärt sich wegen der Spitalverwaltung, dass er BM u. Rat zu Ehren die Verwaltung zwar akzeptieren wolle, allein verlange er, dass kein Inspektor aufgestellt wird.

Man hat ihm bedeutet, dass man hierüber mit den Herren Kommissarien konferieren will.

Montag, 22.03.1688; S. 14-15

Als man heute hauptsächlich wegen des Seelenamtes zum Gedächtnis Herzog Georg des Reichen zusammen gekommen, hat man zuvor über Herrn Matthias Stegmairs Erklärung beraten, die Übernahme der Spitalverwaltung betreffend. Man hat einhellig beschlossen, bei dieser Sachlage die Verwaltung einem Mitglied des Innern Rates zu übertragen und desgleichen ein Ratsmitglied zum Inspektor zu ernennen.

Hierzu wurde um 1 Uhr eine Ratsversammlung abgehalten, bei der den Ratsverwandten ihr schriftliches Votum abgefordert wurde.

Nachdem es aber an der Zeit war und die achte Stunde vorhanden gewesen, ist der Innere und Äußere Rat zum Seelenamt weiland Herzog Georgs Angedenkens in die St. Peters-Kirche gegangen und hat demselben mit Andacht beigewohnt.

Montag, 29.03.1688; S. 15-16

Den Holzhackern ist die Wegführung der zusammen geklaubten Brocken so lange abgeschlagen worden, bis man zuvor das Herrenholz besichtigt haben wird.

Dem Martin Rohrmoser, B. u. Schuhmacher allhie wird angewiesen, dass er seinem Verkäufer dem Hans Jörg Eberle über die ihm von den Welschen von Burgheim bereits verabfolgten 100 fl.¹⁰ an dem Kaufschilling nicht s mehr erlegen soll.

Erchtag, 30.03.1688; S. 16-18

Auf Vorhalt, dass Herr Matthias Stegmair die Spitalverwaltung nicht annehmen wolle, man gebe ihm dann BM Primus zum Inspektor, da doch gestern der Rat Herrn Sutor zum Inspektor gemacht, erklärt Herr Johann Gietl, nachdem er vernommen, dass auch Herr Gilch und Herr Sutor, welche ihm sonst im Rat vorgingen, aus persönlichen Ursachen die gedachte Verwaltung nicht annehmen wollen, dass er diese mit einem Inspektor, den man nach des Rats Gutbefinden anstellen könne, das Amt auf sich nehmen und zwei Jahre getreulich administrieren wolle. Jedoch werde man ihm hoffentlich zulassen, dass ihm sein Sohn als Landschaftskanzleiverwandter in seiner Abwesenheit oder anderem Notfall sekundieren darf.

Zur genugsamen Versicherung und Borgschaft verpfändet er seine neu erbaute Behausung, Stadel und Garten in der Oberen Vorstadt.

Diese Erklärung wird von den sieben anwesenden Ratsmitgliedern angenommen. Daraufhin wird Herr Sutor auf Gutheiß der kurf. Kommissarien zum Inspektor konfirmiert.

Donnerstag, 01.04.1688; S. 18

Heute ist der gestern vom kurf. Hofrat ergangene Befehl, kraft dessen Herr Johann Sutor zum Inspektor des Spitals, Herr Gietl aber auf dessen Erbieten zur Verwaltung auf zwei Jahre konfirmiert sein solle, zu wirklicher Installation und Bestallung ad legendum¹¹ zugestellt worden.

Hier wird deutlich, dass es sich bei dem Spital nicht um eine Einrichtung der Stadt sondern des Landesherrn gehandelt hat. Die Stadt hatte nämlich schon im Jahre 1543 das damals sehr verschuldete Spital an Pfalzgraf Ottheinrich abgegeben. Die Verwaltung durch Mitglieder des Inneren Rates erfolgte lediglich im Auftrag und die Einsetzung des Spitalverwalters bedurfte der Genehmigung des Hofrates.

Freitag, 02.04.1688; S. 19

Die Akte David Schreiber, hiesigen B. u. Haftenmacher ist Herrn Dr. Bassus, um das rechtliche Bedenken zu verfassen, zugestellt worden.

Hans Jörg Pader, B. u. Bierzäpfler allhie soll die der Hofratskanzlei schuldige Taxe bezahlen.

¹⁰ „fl.“ = Abkürzung für „Gulden (Florin)“

¹¹ „ad legendum“ = „zum Lesen“

Des Achazi Lehenbaur Sohn Johannes soll als Beisitzer aufgenommen werden, falls der Alte für ihn 50 fl. Bürgschaft leistet und er selbst 50 fl. nachweist.

Freitag, 09.04.1688; S. 20-24

Nachdem Apollonia Mandlmairin, hiesige Bürgerstochter dem sog. Gerhard nach Bergheim an Vermögen 850 fl.¹² zugebracht, soll sie die bei der Stadt übliche Nachsteuer bezahlen. Diese beträgt 42 fl. 30 x.¹³ Man will ihr aber einen Nachlass gewähren und nur 35 fl. nehmen.

Hans Jörg Fischer, hiesigem B. wird mitgeteilt, dass man seine Erwiderung dem Wolf Christian Mayr, Pfarrer zu Schwandorf¹⁴ zugestellt hat.

Hans Prexel will seiner Schwiegermutter selig Leichkosten nicht bezahlen, weil er sie etliche Jahre umsonst in Kost gehabt hat.

Mathias Fischer, Bäcker hat 14 Tage Termin, dem Jesuitenkolleg die an der Gült schuldigen 8 fl. zu bezahlen.

Hans Lehenbaur, hiesiger Bürgerssohn ist gegen die versprochene Kautions von seinem Vater Achazi Lehenbaur per 50 fl. gegen Erlag von 1 fl. Beisitzgeld zum Beisitzer aufgenommen worden.

Johann Stratthaus, Barbier hat zur Erlegung seiner 5 fl. Zunftgeld vier Wochen Termin.

Dem Kaspar Deibler, Hafner und Christoph Weis, Tagwerker, beide B. allhie, sind von demjenigen Spitalkapital, das Simon Rhem abgelegt, je 10 fl. verzinslich zu leihen bewilligt worden. Christoph Weis und Anna, dessen Ehwirtin benötigen das Darlehen, um ihren Sohn das Schneiderhandwerk lernen zu lassen. Sie verpfänden ihr Häuslein, neben Peter Walters Witwe und Christian Greiners Behausung gelegen. Kaspar Deibler und seine Frau Magdalena wollen die 10 fl. beim Verkauf des Nebenhauses wieder zurückzahlen und geben ihre Behausung in der Hadergasse, neben Hans Kopp und Wolf Grabmair zum Pfand¹⁵.

Freitag, 23.04.1688; S. 15-26

Ist des allhier inhaftierten David Schreibers, B. u. Haftenmachers Urteil und Kriminalakt zum Teil verlesen und zum kurf. Hofrat übergeben worden¹⁶.

Ist den Metzgern und sämtlichen Bürgern die Schafe haben verboten worden, über 25 Stück Stechschafe zu halten und soll dabei auch der Wasen bei 2 RT¹⁷. Strafe verboten sein.

Hans Bruckhmair, Georg Spreng und Andreas Kugler sind auf ihre Widersetzlichkeit hin, dass sie die vom Rechnungsverwalter empfangenen 314 fl. nicht hergeben wollen, bis zur Bezahlung mit Arrest belegt worden.

Freitag, 30.04.1688; S. 26-29

Johann Wolfgang Rabels, gewesenen Stadtsteuereintnehmers und Rechnungsverwalters Erben ist schriftlich zu bedeuten, dass man ihr Erbieten, sich wegen Verfertigung der Stadtrechnung für bekannt annehme und auch geschehen lassen will, dass sie Herrn Johann Zacharias Heimbucher, Landschaftskanzlisten hierzu anstellen. Allein mit der begehrten Auslieferung der Halskleider der verstorbenen Rablin selig könne man denselben so lange nicht willfahren, bis sie zuvor genugsame Kautions stellen, dass sie getreue Rechnung leisten. Zur Bezahlung der Leichkosten soll das vorhandene Vieh verkauft und aus dem Erlös die Unkosten bestritten werden.

Vor der Prüfung der Amtsführung des verstorbenen Stadtrechnungsverwalters wurde, wie wir hier sehen, dessen Vermögen zunächst einmal beschlagnahmt und erst gegen Sicherheitsleistung der Bürgen herausgegeben. Dies war eine durchaus übliche Handhabung. Bei Übernahme eines Amtes musste der Beamte in der Regel Bürgen oder sonstige Sicherheiten für den Fall stellen, dass die vorgesetzte Behörde wegen seiner Amtsführung Forderungen gegen ihn geltend machen würde. Eine Amtspflichtversicherung gab es damals noch nicht.

¹² Die Abgabe hat also 5 % des aus der Stadt gebrachten Kapitals betragen.

¹³ „x“ = „Abkürzung für Kreuzer“. Kreuzer ist die Bezeichnung für das Grundnominal verschiedener kleinerer Münzen, die im süddeutschen Raum, in Österreich und in der Schweiz verbreitet waren. 60 Kreuzer ergaben damals einen Gulden, ein Kreuzer war 3,5 Pfennige wert.

¹⁴ Schwandorf ist eine Große Kreisstadt im gleichnamigen Landkreis Schwandorf im Regierungsbezirk Oberpfalz in Bayern. Sie war ein Pflegamt des Fürstentums Pfalz-Neuburg.

¹⁵ Das Haus muss neben dem Anwesen mit der heutigen Adresse Hadergasse D 157 gelegen sein.

¹⁶ Der Magistrat ist hier im Auftrag des Landesherrn als Schöffengericht in einer Kriminalsache tätig. Die hohe Gerichtsbarkeit lag nämlich beim Landesherrn und nicht bei der Stadt.

¹⁷ „RT.“ = Abkürzung für Reichstaler.

Herrn Johann Jakob Härthl ist zu seinem ersten Hl. Messopfer 1 RT. bewilligt worden.

Auf ergangenen kurf. Hofratsbefehl verspricht der Stadtbaumeister Carl, die Reparatur der Wege schleunig fortzusetzen und in der Franziskaner Gassen den Anfang zu machen, wozu man ihm die nötige Assistenz versprochen hat.

Den drei Amtsbürgern des gewesenen Rechnungsverwalters, Johann Bruckhmair, Jörg Spreng und Andreas Kugler ist zu Erlag der in Händen habenden 314 fl. Rabelischen Geldern 14 Tage Termin gegeben worden.

Der Anna Maria Laubmairin, armen Witwe ist bei dem hiesigen Stadtspital von dato an wöchentlich ein Laib Brot und ein Meßl Mehl bewilligt worden, wie dann an den dermaligen Spitalverwalter Johann Gietl nachfolgende Signatur ergangen.

Freitag, 07.05.1688; S. 29-31

Vergleich zwischen der Witwe Bantlin und ihrem Tochtermann, dem Kupferschmied wegen gegenseitiger Forderungen.

Bericht wegen der Schulden und des notwendigen Hausverkaufs der Katharina Stroblin.

Vergleich zwischen Hans Jörg Adlgeis, Weißgerber und Hans Kopp, Metzger, beide B. allhie, wegen Schuldforderung.

Sixt Neumayr, B. u. Schäffler wegen schuldiger Nachfristen.

David Fux von Monheim hat als ein Nadler die Zusage, dass man ihn zum Bürger annehmen will, wenn er neben dem allhier wohnenden nun aber relegierten (Nadler) hereinziehen will.

Johann Beck soll binnen acht Tagen mit seiner Replik einkommen, die Streitsachen zwischen ihm und seinem Tochtermann betreffend.

Samstag, 08.05.1688; S. 31-34

Nachdem sich die Ratsmitglieder BM Hegele, Herr Hemmel und Herr Hellesperger um die Rechnungsverwesung und Steuereinnahme beworben haben, ist durch einhelligen Ratsbeschluss Herr Hemmel mit der Verwaltung der Stadtkammergefälle und Herr Hellesperger die Einnahme der Steuern übertragen worden.

Eodem die¹⁸:

Anwesend: Kurf. Kommissare Franz Melchior Wisner und Goswin Frhr. v. Selder, kurf. Hofrat und Hofkammervizedirektor sowie BM und Rat

Auf Beschwerde sämtlicher Weinwirte wird von den kurfsl. Kommissaren angeordnet, dass zu Aufnahme der Rechnung zwischen BM u. Rat und den gedachten Weinwirten in Güte die Richtigkeit gemacht werden soll. So haben sich BM u. Rat mit den Weinwirten auf Vermittlung der kurf. Kommissare wie folgt verglichen:

1. Herr Johann Gietel und Herr Christoph Hüpper zahlen beide von dem miteinander gepachteten Keller¹⁹ jährlich 18 fl., Herr Simon Hemel von dem seinigen 12 fl., Herr Andreas Bruckhmair 8 fl. und Herr Wolf Kugler 8 fl., tut in Summa 46 fl.
2. Soll der Bestand (Pachtvertrag) nächst vergangenen Quartal Reminiscere dieses laufenden Jahres seinen Anfang nehmen und drei Jahre lang dauern.
3. Im Fall aber einer von den Weinwirten entweder innerhalb der Pachtzeit versterben oder sonst den Weinhandel nicht fortsetzen würde, daher der Gretten weiter nit vonnöten haben würde, soweit er die Gretten genossen, den ausgemachten Bestand (Pacht) bezahlen.
4. Und weil die Keller der Weinwirte dem Vorgeben nach ziemlich reparaturbedürftig, haben BM u. Rat diese auf Stadtkosten zu reparieren versprochen.

Freitag, 14.05.1688; S. 34-37

Ihr Wohlehrwürden, Herr Antonio Morasch, derzeit Kaplan bei dem hiesigen Karmelitenkloster, ist auf sein demütiges Anhalten und bekanntes Wohlverhalten die Expektanz auf die Pfarrei Straß erteilt worden²⁰.

¹⁸ Lateinisch „eodem die“ = „am gleichen Tag“

¹⁹ Es handelte sich um Keller im Rathaus, in denen Wein gelagert wurde.

²⁰ „Expektanz“ bedeutet „Anwartschaft. Zum Präsentationsrecht der Stadt auf die Pfarrei Straß siehe Anm. 9.

Dem Herrn Franz Frankh, kurf. Hofratskanzlisten und seinem Anwalt Lt. Dietl ist des Erhardischen Tochtermanns zu Regensburg schriftlich eingelangtes Begehren wegen seiner Schwiegermutter, der Witwe Erhardin, ihm, Frank und seiner Mutter verkauften Hauses zur Erklärung binnen 14 Tagen wegen des verlangten Einstandsrechtes zugestellt worden.

Den bemehnten Bürgern²¹ ist die Resolution erfolgt, dass sie die Scharwerke in Natura verrichten sollen, dergestalt, dass sie täglich mit zwei Fuhren dem Umgang nach fahren sollen, also dass es mit den zwei von der Stadt gedungenen Lohnfuhren zur Reparatur der bußwürdigen Wege täglich vier Fuhren sind. Dagegen will man ihnen die zum Auf- und Abladen benötigten Leute verschaffen.

Hans Peter Schmutterer, derzeit Schulmeister ist bewilligt worden, dass ihm bis auf weitere Anordnung bei städt. Hof- und Kriegsalmosen monatlich 1 fl. zu seiner besseren Subsidenz²² auf Wohlverhalten bewilligt werden.

Item sind der Witwe Anna Barbara Heidenfelderin monatlich bei dem Hofalmosen 20 x. gnädigst bewilligt worden.

Paul Mehrers Witwe ist auf weitere vakante Almosen zur Geduld gewiesen worden.

Die Sache zwischen Herrn Amts-BM Hegele und dessen Nachbarn Johann Kraus, B. u. Weber allhier soll nach Ortseinsicht verbeschieden werden.

Erchtag²³, 18.05.1688; S. 38-40

Franz Kirner, Pfarrer zu Wagenhofen²⁴, seine Mutter und Leonhard Kirner, hiesiger B. u. Bäcker klagen gegen Hans Seckhl, B. u. Metzger allhier, weil er mit ihrer Schwester, resp. Tochter ein sehr übles Haushaben führe, ja selbe gleichsam unchristlich mit Schlägen traktiere und nächtlicher Weil durch starkes Drohen aus den Haus vertreibe. Seckhl erklärt, dass man ihm an dem Heiratsgut noch 50 fl. schuldig sei. Solange man ihm die nicht gebe, werde er zu keinem besseren Haushaben vermögt.

Die Mutter und der Pfarrer erklären sich schließlich dahin, dass sie dem Seckhl aus purem gutem Willen, dass er sich zu besserer Einigkeit und friedliebendem Verständnis accomodieren²⁵ werde, die 50 fl. am nächsten Sonntag vor dem AmtsBM einhändigen wollen, jedoch dass sich derselbe ad Protokollum obligiere²⁶, mit seiner Hausfrau fürderhin in Fried und Einigkeit zu leben. Dagegen sein, Seckhls Hausfrau auch zugesagt, ihn als ehrlichen Mann zu respektieren.

Samstag, 22.05.1688; S. 40-47

Hofrats-Protokollist Johann Kaspar Churman ./.. Hans Jörg Eberle, B. u. Schneider wegen 15 fl., welche dieser der seligen Frau Mutter des vorigen Dechanten Dominikus Loth von seiner inhabenden Rohrlichen Behausung noch schuldig ist und die ihm als rechtmäßigen Erben zugefallen sind.

Eberle gibt die Schuld zu, erklärt aber, der Dechant sei ihm für Schneiderarbeiten zu Lebzeiten noch 17 fl. 39 x. schuldig geblieben.

Dem städtischen Steuereinnahmer Matthis Hellesperger wurde der Landschaftsbefehl wegen des dem Herrn BM Primus überwiesenen Steuerrests ad 5000 fl. übergeben.

Niklas Baumgartner, der sein Haus von Grund auf neu erbaut, ist ein Jahr wachtfrei gelassen worden.

Hans Braun, ein Maurer und hiesiger Bürgersohn ist zum Bürger aufgenommen worden.

Auf inständiges Bitten Erhard Brunkosts von Bergheim wegen der Nachsteuer seiner hier geheirateten Bürgerstochter Apollonia Mandlmeirin ist beschlossen worden, dass man, weil er seine hier gehaltenen Güter mit Willibald Lautner vertauscht, von ihm 20 fl. Bargeld für die Nachsteuer nehmen will, die er auch sogleich gegen Schein erlegt hat.

Schuldsachen der Witwe Mayrin ./.. Erhard Strigl und Erhard Strigl ./.. Johann Zeiser.

Entscheidung in Nachbarstreitigkeiten nach Augenschein durch Martin Pichler, IR und Johann Krepß, Stadtmaurermeister, die Witwe Boserin, die Steberin und den Schreiber Michael Huetter betreffend.

²¹ Mit „bemehten Bürgern“ sind solche gemeint, die über ein Pferdegespann verfügen, das sie dann auch für Scharwerksverpflichtungen einsetzen mussten.

²² „Subsidenz“ bedeutet hier „Lebensgrundlage“. Auch hier ist eine gewisse Zweckentfremdung der Armenstiftung festzustellen, indem die Lehrerbesoldung davon verbessert wird.

²³ „Erchtag“ (mundartlich: „eada“) ist eine alte bayerische Wochentagsbezeichnung für den Dienstag

²⁴ Wagenhofen ist ein Pfarrdorf und Ortsteil von Rohrenfels im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.

²⁵ „accomodieren“ = „anpassen“, hier im Sinne von „Bereit findne“.

²⁶ „ad Protokollum obligieren“ = „sich zu Protokoll verpflichten“

Daniel Schmidt, ein Schneider, von Windischhausen im Schweizerland gebürtig, ist auf beigebrachte Redlichkeit Meister und zugleich Bürger geworden. Hat Mahlzeitgeld 15 fl., Zunftgeld – weil er eine Witwe geheiratet – 5 fl. und für Bürgerrecht 5 fl. erlegt.

Veit Burner, ein Mühlknecht allhier und Eustach Schmaus, Rosshüter bitten den Rat, ihnen auf der Gemein unweit der Linde einen Platz zu vergünstigen, damit sie einige Wohnung erbauen können. Dies wird bewilligt.

Erchtag, 02.06.1688; S. 47-48

Matthias Reusinger, B. u. Färber allhier ist auf heute eingelangtes Stellungsschreiben von Herrn Silberman v. Straß dahin gebührend gestellt worden.

Dem Tochtermann des „Prey Jörgen“ (Georg Ulerich, Bierbräu) Thoma Nor ist zugesagt worden, dass ihm das Schefferische Häuslein käuflich überlassen werden soll.

Freitag; 04.06.1688; S. 48-50

Thomas Binder, Rotgerber, von Ortlfing²⁷ gebürtig, hat die Zusage erhalten, nach Bezahlung der Schuldigkeit als Bürger aufgenommen zu werden.

Thomas Nor, des Jörgen Ulerichs Tochtermann, ist die Schäfferische Behausung für 175 fl. und 4 RT. Leihkauf dergestalt verkauft worden, dass er 100 fl. Kapital, zu hiesigem Spital gehörig, verzinslich übernehmen, das Briefgeld und andere Unkosten bezahlen und der Witwe 3 fl. geben soll.

Hans Kopp soll jedem seiner Kinder erster Ehe als Muttergut 50 fl. geben.

Der Pronner ist mit seinem Anlangen wegen einer Addition von gemeiner Stadt in Ermangelung der Mittel zur Geduld gewiesen worden.

Dem Sebastian Mayr, Musico bei St. Peter, als Rablischen Tochtermann et consorten ist 14 Tage Termin gegeben worden, sich wegen der Rechnungslegung seines Schwehers zu erklären.

Freitag, 11.06.1688; S. 50-58

Dem Steuereinnehmer Matthias Hellesperger ist wegen der Bewilligung des Landschaftsinteresses von Wolf Kugler und dann wegen der ergangenen Anweisung, betreffend Herrn Gietel, Herrn Hemel, Christoph Hüpper und Melchior Rist sowie ein Befehl über den Steuerrest zu Burgheim und Renertshofen nach beschehener Publikation zugestellt worden.

Den Rablischen Erben ist, weil sie ihres Vaters Verlassenschaft angenommen haben, bedeutet worden, dass sie sich bis zur Verfertigung der Rechnung mit Extradition²⁸ der Mobilien und Halskleider gedulden und die Gebühr erwarten sollen.

Anheut dato Nachmittag hat man mit Vorwissen und Bewilligung eines ganzen ehrsam Rates Hansen Schröckh, Beisitzern allhier die Hofstatt und deren Zugehör, neben der seines Schwiegervaters Sixt Wild am Juxbühel²⁹ gelegen, folgendermaßen für eigen eingeräumt, dass er:

1. den ausstehenden, zur Stadt gehörigen Zins von 75 fl. bis 1688 incl. 5 fl., 41 x., 2 h bar abstatten und dass er
2. neben Entrichtung des laufenden jährlichen Zinses ad 26 x., 2 h gemelte Hofstatt längstens innerhalb von 2 Jahren auferbauen, wie er dann wegen der landsfürstlichen Steuer drei Jahre lang befreit werden soll.
3. Und weil dann Sixt Wild, auch dessen Ehwirtin und Kinder dagegen nichts zu erinnern gehabt, ist solches zu künftiger Nachricht in das Ratsprotokoll einverleibt und ihm hiervon ein Extrakt zugestellt worden.

Hans Jörg Adlgeiß, B. u. Weißgerber ./.. die Kinder Eustach Kopps, gewesenem B. u. Metzger allhier selig als seine Miterben um Restzahlung von versprochenem Heiratsgut in Höhe von 50 fl.

Als Zeugen werden Hans Resner, B. u. Metzger allhier, 36 Jahre alt und Jakob Hüpper, bei 30 Jahre alt vernommen.

BM u. Rat erkennen in erster Instanz zu Recht, dass Adlgeiß die o.g. Restzahlung zu erhalten hat und diese nicht gegen die 50 fl. aufgerechnet werden kann, die ihm seine Ehwirtin in erster Ehe zugebracht hat.

²⁷ Ortlfing ist ein Ortsteil des Marktes Burgheim im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.

²⁸ „Extradition“ = „Auslieferung“

²⁹ Der Flurname „Juxbühel“ bezeichnet einen Hang an der südöstlichen Ecke des Stadtgrabens. Sixt Wild könnte Eigentümer des Mohrenwirthshauses gewesen sein, das sich im Bereich des heutigen Grundstücks Luitpoldstraße B 182 befunden hat.

Sonntag Trinitatis, 13.06.1688; S. 52-62

Amts-BM-Hegele, BM Stegmair, BM Primus, Gilch, Sutor, Piechler, Carl, Schweiger, Hemel, Hellesperger und 8 ÄR

Gemeindeversammlung:

1. Hat man einer ehrsamten Bürgerschaft den Amtswechsel zwischen BM Hegele und BM Primus mitgeteilt und sie zu schuldigem Gehorsam ermahnt.
2. Hat man die Besetzung des Stadtrechnungsverwalterdienstes mitgeteilt, nämlich Simon Hemel, gem. Stadtkammer, Herr Hellesperger aber gem. Stadtsteueramt auf zwei Jahre verliehen worden³⁰.
3. Weiter wurde an die Bezahlung aller Rückstände erinnert.
4. Hat man die Einfriedung der Krautgärten und Neubrüche anbefohlen.
5. Soll kraft der neuen Ehaft den hiesigen Handwerksleuten mit Hereinbringung fremder Arbeit bei wohlempfindlicher Strafe kein Eintrag geschehen.
6. Ist an die Vorschriften bei Beherbergung fremder Leute wie allemal bei der diktierten Strafe von 2 RT. erinnert worden.
7. Ist bei hoher Strafe verboten und abgeschafft worden, einigen Unrat oder Asche auf die Wege zu schütten. Auch sollen die verreckten Schafe gehöriger Orten hingetan und nit in die Felder oder hinter die Schanzen geworfen werden.

Wegen des Herrn Pfarrers zu Straß Unhöflichkeit und dass er ohne Vorwissen um eine andere Pfarre umgefragt und angehalten, soll er mit der Amotion und Entsatz seiner Pfarre³¹ bedroht werden.

Michael Seclaß, alter B. u. Metzger allhier ist auf sein gehorsames Anlangen in Ansehung seines hohen Alters und geringen Vermögens von der Wacht befreit worden.

Wegen der Rabelischen Erben solle untertänigster Bericht erstattet werden.

Wegen Hans Kopp's Widersetzlichkeit in gebührender Anzeige des mütterlichen Gutes soll Bericht erstattet werden.

Montag, 14.06.1688; S.62-63

Kraft der bei gestern gehaltener Gemein beschehener Verwilligung ist heute durch BM Hegele, Herrn Carl und den Stadtschreiber dem Jörg Erhardt, B. u. Weber allhier der Platz zur Erbauung eines Hauses folgendermaßen abgegeben worden:

Dass solche Behausung neben der Landschaftssteuer mit einem Grundzins belegt werden soll.

Liegt der Ort, wo das Haus zu erbauen, zwischen dem neu erbauten Pfarrhof und der Gasse hinüber gegen Thomas Walcks Witwe Haus gelegen, so dass selbige Gasse, die 107 Schuh breit war, dergestalt abgeteilt wird, dass sie gegen Thomas Walcks Witwe 30 Schuh breit bleibt, seine, Erhardts Behausung aber samt dem Stall und Hofrecht in der Länge 52, in der breite aber 40 Schuh halten soll.

Mittwoch, 16.06.1688; S. 63-65

Sabina Furnerin von Schrobenhausen bittet für sich und ihre noch ledige Schwester Maria Feylbeckin den Stadthauptmannssohn Jakob Fercher über ihren Bruder zu vernehmen, der vor ungefähr zwei Jahren im kurbayr. Dienst als Stückknecht in der Artillerie stand und dem Vernehmen nach in Ungarn gefallen sein soll.

Jakob Fercher wird vorberufen und erklärt, dass er Bartholomäus Veilbeckh, einen Bürgerssohn von Schrobenhausen wohl gekannt hat. Er wisse auch, dass selbiger zwischen Stuhlweißenburg und Ofen auf freiem Feld sich auf einen Bühel bei einer Hecke begeben, mit der ungarischen Krankheit stark behaftet. Wie sie dann mit dem ganzen Regiment zu Pferd vorbeimarschiert, hätten sie denselben todkrank und im Kopf ganz verwirrt und nur mit Hosen angetan angetroffen. Zwei Kameraden, mit Namen Kurz von Khiebach und Jörg Eysele von Wemding haben ihm gleich anderntags gesagt, dass Feylbeckh an obgesagtem Ort zeitlichen Tods verfahren.

Zu Urkund ist diese Aussage in Beisein zweier Zeugen, Isau Marckh, Messerschmied und Andre Graf, Goldschmied zum Ratsprotokoll genommen worden.

Der Bericht gibt eine Szene aus den Türkenkriegen wieder. Eine häufige Todesursache waren die bei den Truppen immer wieder grassierenden Seuchen. Fercher ist in die Fußstapfen seines Vaters getre-

³⁰ Auch hier wird die Praxis geübt, der versammelten Bürgerschaft die Neubesetzung von wichtigen Stadtämtern anzuzeigen und die eingesetzten Beamten oder Stadtrat den Bürgern vorzustellen.

³¹ „Amotion“ = Entfernung“, bzw. Entlassung von seiner Pfarrstelle.

ten und hat das Kriegshandwerk erlernt. Dies war wohl auch die einzige Möglichkeit für ihn voranzukommen, da ihm eine bürgerliche Karriere als Handwerker in einer der Zünfte verschlossen war.

Freitag, 18.06.1688; S. 67-68

Wegen des Hussischen, bei Kaspar Ruckher gewesenen Mägdleins, dessen Pelz und anderes halber ist mit der Ruckherischen Witwe Cramerin eine Abrechnung gemacht worden.

Sigmund Drüssel ist auf Antrag von Balthasar Schallmayer so lange mit Arrest angehalten worden, bis er an seiner Schuld von 7 fl. die Hälfte bezahlt hat. Schallmair ist erinnert worden, Bürger zu werden und seine Handwerksgebühr zu abzustatten.

Mit Hans Peter Schmutterer ist wegen des verstorbenen Rechnungsverwalters Logiament³² paktiert und ihm solches gegen 16 fl. Zins auf ein Jahr von Jakobi an überlassen worden. Er soll darin nicht ohne Erlaubnis bauen.

Dem Jörg Erhardt sind die 60 fl., die Martin Koch, B. u. Bäcker abgelegt und die zur Stadt gehören, gegen Verschreibung seiner Mooswiesen bei Zell, dann seiner neuen Behausung und anderer liegender und fahrender Habe gegen Zins bewilligt worden.

Mittwoch, 07.07.1688; S. 69-70

Des Holzapfels Signatur um den Steuerextrakt ist Herrn Hellesperger zugestellt worden.

Dem Pramer ist per Signatur zu bedeuten, dass man ihm wegen der schlechten Mittel gem. Stadt nicht willfahren könne.

Den Schützen sind 5 Paar Hosen bewilligt worden³³. Muss derentwegen Herrn Hemel eine Signatur zugefertigt werden.

Weil die Schuhmacher und Rotgerber beisammen in einem Handwerk sind und sie ihr Ehaftgeld aus der Lade bezahlt haben, sollen sie der Lederer Gebühr auch aus der Lade gutmachen.

Wegen Jörg Aurnhamers und seiner Stiefkinder Austeilung will man die Landschaftsresolution abwarten.

Jörg Resner und dessen Schwester Maria Obermairin haben auf 50 fl. Darlehen Bewilligung erhalten.

Freitag, 16.07.1688; S. 70-72

Auf Ablesung des kurf. Hofratsbefehls wegen des geplanten kurf. Baues bei seiner uralten Taverne, die jährlich 5 fl. Zins gibt, beschwert sich Wolf Kugler, dass ihm mit Benehmung seines Prospekts eine große Belästigung und ein Schaden von ca. 1000 fl. zugefügt würde. Er liege hoch in der Steuer und könne bei 50 Pferde einstellen. Aman und Holl erbieten sich, ihre Kanäle tiefer zu graben und verdeckt in die Donau zu führen. Item erbieten sie sich, ihre s.v. Dungstatt entweder mit einer Mauer oder einem Düll sauber einzufangen.

Der Bau kann aber darum nicht zugelassen werden, dass,

1. Des Ochsenwirts alte Taverne, die jährlich 5 fl. Zapfengeld gibt und mit Zimmern und Stallung für 50 Pferde genugsam versehen, mit dem Prospekt wirklich Schaden leidet³⁴.
2. Könnten dieselben ihre allda habende Dungstatt, als Häuser, die dem Landesfürsten sehr einträglich sind, nicht entbehren.

Es ist ein Bericht wegen der Wege zu machen, die man repariert hat so viel die Möglichkeit zugelassen. Es sei der Weg bei des Hillebrands Gassen allbereit gemacht gewesen aber wegen der Bußwürdigkeit der Deichel wieder verworfen worden. Bei der Rennbahn³⁵ ist durch die Hofkammer solch vorhabender Kanal abgeschlagen worden.

Es ist ein Bericht wegen der Schandsäule zu machen.

Die Schandsäule diente als Pranger. Bei bestimmten Vergehen wurde der Delinquent daran festgebunden und dem öffentlichen Spott und der Verachtung preisgegeben. Es handelt sich, wie beim Tra-

³² „Logiament“ = „Wohnung“.

³³ Die Schützengesellschaft erhielt die Hosen als Preise für einen ihrer Schießwettbewerbe, das sog. Hosenschießen.

³⁴ Beim Ochsenwirt handelt es sich um das spätere Gasthaus zur Post (heute: Textil Kunze), eine der renommiertesten Tavernen der Stadt, die wie wir hier sehen viel Platz für Pferde und Waagen der Gäste bot. Der Magistrat lehnte daher die Verbauung des Platzes vor dem Wirtshaus ab. Er ist bis heute frei geblieben (Grünfläche am Bürgermeister-Hocheder-Platz).

³⁵ Bei der Rennbahn handelt es sich um eine Turnierbahn, die mit Schranken eingefasst war und sich anstelle der heutigen Luitpoldstraße unterhalb des Schlosses befunden hat. An diese Einrichtung erinnert heute noch der Name des Hotels an der Luitpoldstraße.

gen der „Geige“, um eine der für die damalige Straffjustiz typischen Ehrenstrafen. Wo die Schandsäule gestanden hat ist aus der Notiz leider nicht zu ersehen.

Die Lederer sollen sich binnen acht Tagen erklären, ob sie die Separation von den Schuhmachern behaupten wollen oder nicht.

In Neuburg an der Donau ist eine gewisse Tendenz zur Aufspaltung und Spezialisierung von Zünften zu beobachten, die mehrere Berufe in sich vereinigten. So wollten sich hier offenbar die Lederer von den Schuhmachern trennen. Sie haben dieses Ziel erreicht, wie aus der Handwerksordnung Kurfürst Johann Wilhelms vom 24.9.1691 für die Neuburger Rotgerber zu ersehen ist.

Über obigen Vergleich ist mit Matthias Reusinger weiter den Kindern zum Besten accordiert worden, dass er die 900 fl. in drei Fristen zu je 300 fl. erlegen soll und zwar je auf Jakobi, in diesem Jahr anfangend.

Hans Jörg Eberle ist auferlegt worden, die 20 fl. Muttergut herzugeben und seinem jetzigen Weib einen Vertragsbrief aufzurichten.

Adlgeiß solle Hans Kopp auf Michaeli die Hälfte an 21 fl. und den Rest auf Nikolai bezahlen und den angebotenen Zins von 1 fl. 30 x. (= ca. 7,14 %) abstatten.

Samstag, 17.07.1688; S. 73 - 77

Jakob Bayr, B. u. Wirt allhie, will im Namen seiner Ehefrau Ursula das Einstandsrecht bei demjenigen Feldlehen geltend machen, das jüngsthin durch deren Bruder Hans Leonhard Dunz et consorten dem Wolf Schoder, B. u. Bierbräu allhie, verkauft worden. Seine Ehefrau mache das Einstandsrecht geltend, weil sie zum Verkäufer eine leibliche Schwester und nicht Verkäuferin (bzw. Mitverkäuferin) sei³⁶.

Wolf Schoder macht geltend, dass er das Lehen von o.g. Hans Leonhard Dunz und Christoph Rieger in der Meinung gekauft habe, dass es aller interessierten Geschwister Wille und Meinung gewesen sei. Außerdem mache er die Verwirkung des Einstandsrechtes geltend, weil Bayr den 1 RT. Leihkauf schon vor 10 Wochen angenommen und keine Einwendungen gegen den Verkauf vorgebracht hat. Jakob Bayr soll und binnen drei Tagen seine weitere Notdurft durch einen Rechtsgelehrten vorbringen lassen (Kugler ist bereits durch den kurf-. Hofgerichtsadvokaten Lt. Mayr vertreten). Er soll sich mit seinen Miterben wegen des Kaufschillings vergleichen und weil das Jesuitenkolleg gegen ihn als Lehenvasall Bedenken erhoben hat, von diesem etwas anderes ausbringen, bzw. berichten, worin die Bedenken bestehen.

Erchtag, 20.07.1688; S. 77 - 78

Johann Sutor, Inspektor und Johann Gietl, Verwalter des hiesigen Spitals, berichten über Verhandlungen zur Veräußerung des Drittels vom Seehof-Zehnten, die mit dessen Inhaber geführt wurden. Weil diese Verhandlungen keinen Erfolg hatten, wird den o.g. Ratsfreunden die Vollmacht erteilt, den Zehnten dem armen Spital zum Besten dem nächst angelegenen kurf. „Zoller“ Hans Jakob Yrschen zu verkaufen. Dieser kauft den Zehnten dann um 29 fl., worauf BM u. Rat den Kauf ratifizieren und dem kurf. Pflegamt zur obrigkeitlichen Zustimmung zustellen³⁷.

Mittwoch, 21.07.1688; S. 79 - 80

In der Sache Bayr ./.. Schoder wird die Klage des ersteren wegen des für seine Ehefrau Barbara verlangten Einstandsrechtes auf ein Feldlehen abgewiesen.

Montag, 26.07.1688; S. 80 - 82

Mit Bewilligung des Herrn Amts-BM Primus ist dem Christoph Jegle, freiherrlich Weldischen Hinterlassen, als Prexlischem Tochtermann dasjenige ausbezahlt worden, was an seine fünf in voriger Ehe gezeugten Kinder gefallen ist.

Gallus Kollberger, B. u. Pflasterer allhie, lässt in Beisein von Mathes Vogl, Hofzimmerermeister und Hans Krepß, gem. Stadt Maurermeister, beide Bürger, den Kaspar Pauman von Zell in Bayern, Christoph Paumans und Eva, dessen Ehwirtin ehelichen Sohn, als Pflastererlehrling aufdingen. Er soll drei

³⁶ Die unmittelbaren Verwandten hatten ein „Einstands-, bzw. Vorkaufsrecht, bei Verkauf eines Grundstücks an Dritte.

³⁷ Das Neuburger Spital besaß 3/9 des Großzehnten und 1/3 Kleinzehnten in Zuchering, musste dort aber auch einen Anteil an den Baukosten der Pfarrkirche übernehmen und dort das Ewige Licht unterhalten. Dieser Zehente soll nun hier veräußert werden.

Jahre lang lernen und 14 fl. Lehrgeld zahlen, wovon die Hälfte gleich und die Hälfte beim Freisprechen zu erlegen sind. Als weiterer Zeuge ist Bartlme Stepperger von Illdorf anwesend.

Freitag, 06.08.1688; S. 82 - 83

Johann Göckh, früherer Hofmetzger ist 14 Tage Termin zur Appellation gegen den Bescheid von BM u. Rat in der Sache zwischen ihm und seinem Tochtermann Georg eingeräumt worden.

Dem Sebastian Müller, B. u. Kupferschmied, ist die Verabfolgung eines Geburts- und Lehrbriefs für seinen Sohn bewilligt worden.

Den hiesigen Leibgardereitern ist der monatliche Servistaler vom Zeitpunkt ihrer Anwesenheit an bewilligt worden.

Auch dies gehörte zu den Lasten, welche die Anwesenheit des Hofes verursachte. Die Bürger mussten die Leibgarde, die über keine Kaserne verfügte, soweit diese nicht in zur Residenz gehörigen Räumen untergebracht war, in Bürgerhäusern einlogieren und ihnen dazu noch den oben genannten sog. „Servistaler“ bezahlen.

Andreas Bruckhmair, B. u. Gastgeb ist wegen Ungehorsam gegen BM Primus bestraft worden.

Martin Planckh, B. u. Fischer³⁸ allhier ist auf Klage Veit Kaltenmosers mit seiner Prätension der inneren Stiege abgewiesen worden.

Freitag, 20.08.1688; S. 83 – 87

Dem kurf. Hofkammerrat Johann Kaspar von Puckh ist auf sein mündliches Anlangen das Einbrechen eines Fensters (einer „Liechten“) in die Stadtmauer bewilligt worden³⁹. Er soll zunächst den Konsens bei der kurf. Hofkammer einholen und für den Fall, dass er diesen erhält, die Liechten mit einem steinernen, vergitterten Kreuzstock errichten. Weiterhin hat er sich schriftlich zu verpflichten, das Fenster im Verteidigungsfall zuzumauern.

Andreas Bruckhmair hat dem Zacharias Burckhardt für seinen angebauten Neubruch binnen 14 Tagen 1 fl. 30 x. zu bezahlen.

Der Bierschenkin Greinerin ist 14 Tage Termin gegeben worden, dem Jörg Hasen, Schreiner die schuldigen 11 fl. 50 x. für den Hausrat zu bezahlen, bei wirklicher Arretierung und 2 RT. Friedensgebot.

Vergleich zwischen Jörg Limbrunner, Maurermeister und Jörg Haas, Schreiner.

Der alten Witwe Deschlerin ist auf ihr demütiges Anlangen aus dem Spital die trockene Pfründe bis auf weiteres bewilligt worden. Desgleichen hat man der alten Witwe Laubmairin bei Herrn Hof- und Gassenalmosenverwalter Johann Gietl wöchentlich bis auf weiteres 6 x. Almosen bewilligt.

Durch einhelligen Ratsbeschluss ist verordnet worden, beim Spital und dem löbl. Collegio je zwei Lichtbeine unverzüglich zu beschaffen, damit man sich bei Feuersgefahr deren bedienen kann. Item sollen durch den Stadtbaumeister Carl sogleich hierzu sechs Hirben beigeschafft und 12 Pechfackeln dem Ländmeister Reyle verwahrlich eingeliefert werden, die man auf benötigten Fall auf der Donau gebrauchen kann. Item zu den vorhandenen Bränden zwei Schleipfen. Über alles ist dem Stadtbaumeister Carl ein Dekret zugestellt worden.

Thomas Binder, ein Rotgerber, aus Ortlfing gebürtig, ist gegen Abstattung von 12 fl. Mahlzeitgeld, 4 fl. Zunft- und 5 fl. Bürgerrechtsgeld zu einem Bürger aufgenommen worden.

Jörg Frey, ein Pfeifer und hiesiger Bürgerssohn ist in Betracht seines geringen Vermögens dergestalt zum Bürger aufgenommen worden, dass er sogleich 3 fl. für das Bürgerrecht bezahlt hat.

Sixt Prandtner, von Bittenbrunn gebürtig, der sich hier mit einer Fremden häuslich niedergelassen hat und willens ist, das Bierzapfen und Branntweinbrennen zu treiben, ist gegen Zahlung von 10 fl. Bürgerrechtsgeld zum Bürger aufgenommen worden.

Mittwoch, 25.08.1688; S. 87 – 88

Auf Hofratsbefehl ist dem Bürgerschaiger wegen Verdacht des Wildpretschießens der Dienst mit dem ausdrücklichen Zusatz aufgekündigt worden, dass er binnen drei Tagen die Schwaige räumen

³⁸ Zur Geschichte dieser Familie in Neuburg und Joshofen siehe meinen Beitrag „Die uralte Neuburger und Joshofener Fischerfamilie Planck“ auf der Homepage des Historischen Vereins Neuburg: <https://hvneuburg.wordpress.com>

³⁹ Er war wohl Eigentümer des Anwesens mit der heutigen Adresse Herrenstraße A 96.

soll. Bis zur Entrichtung seiner Schuldigkeit zu gem. Stadt allhier sollen etliche Stücke Vieh in Arrest genommen werden. Die Schwaige wird nun mit dem hiesigen Bürger Matthias Gebhardt besetzt. Die Schwaige wird nun mit dem hiesigen Bürger Matthias Gebhardt besetzt. Danach hat der alte Schwaiger bei Verpfändung seiner Habe angelobt, bis nächsten Sonntag in allem seine Richtigkeit zu machen und von seinem Vieh inzwischen nichts zu entfernen.

Samstag, 04.09.1688; S. 88 - 89

Kraft Hofratsbefehl soll die anbefohlene Reparatur der Wege in der Vorstadt sogleich begonnen werden.

Weil sich der Bürgerschweiger wegen seines befohlenen Abzugs weigert, soll noch ein Bericht erstattet werden, dass er zur Vermeidung allerhand Untreue die Schwaige binnen acht Tagen räumen soll.

Die Witwe Resnerin ist auf Absterben ihres älteren Sohnes der Torsperrerdienst auf Wohlverhalten ihres jüngeren Sohnes vergönnt und selbiger nach Instruktion dazu verpflichtet worden.

Samstag, 11.09.1688; S. 89 - 90

Das Schreiben der kurf. Stadt Schrobenhausen wegen Anhaltung von Pflastersteinen soll beantwortet und die Vertröstung derentwegen gegeben werden.

Hans Schoder, B. u. Bierschenk, dann Adam Erhardt von Zell sind wegen ihres Hauskaufs dahin verbeschieden worden, dass Schoder dem Erhardt binnen 14 Tagen das Haus einräumen soll.

Peter Koch, B. u. Bäcker allhie verspricht, dem Jörg Resner die schuldigen 30 fl. Nachfrist binnen acht Tagen zu bezahlen.

Freitag, 17.09.1688; S. 90 - 94

Zur Abhörung der hiesigen Steuerrestanten will man von der löbl. Landschaft einen Deputierten begehren, so auch geschehen und ist solcher Zacharias Heimbuecher gewesen. Es soll auch der Landschaft ein untertänigster Bericht erstattet werden, dass man die Reparatur bei der St.-Peters-Kirchen nicht schuldig sei, weil die geistlichen Gefälle cum onere abgetreten worden sind.

Es soll auch ein Bericht erstattet werden, dass denjenigen Bierzäpfeln, die sich mit den befohlenen Requisitis nit versehen, aus dem landschaftlichen Bräuhaus so lange kein Bier mehr verabfolgt werden soll.

Haas ./ Greinerin, Wirtin wegen Schuldforderung.

Franziskanerkloster ./ Michael Welzemüller, B. u. Bierbräu allhie, in der Weihergasse wohnhaft, wegen verschiedener Anbauten und Fenstereinbrüche an und in die Gartenmauer des Klosters.

Weil Maria Hüpperin gestern wegen des Holzanlegens mit dem begehrten Einstand nit pariert, soll selbiger Scheiterhaufen durch den Bettelrichter eingehauen und ihr bei 3 RT. verboten werden, dahin einen Scheiterhaufen dem Wolf Kugler zu Schaden zu setzen.

Heinrich Holl, ÄR u. Weißgerber, ist anstatt Hans Kaspar Ruckhers selig für Hans Martin Hussen selig hinterlassene Kinder neben Johann Tobias Greiner zum Vormund angestellt worden.

Ingleichen ist heute Wolf Grabmair, gewesener Beisitzer, gegen Zahlung von 3 fl. zum Bürger aufgenommen worden.

Samstag, 02.10.1688; S. 94 - 97

Erstlich sind vier Landschaftsbefehle mit folgendem Betreff verlesen und die Gebühr fürzunehmen befohlen worden:

- a) Die Bierzäpfler, die mit den befohlenen Requisitis nicht versehen;
- b) die zwei Schwestern Maria und Anna Müller betreffend;
- c) die Turmreparatur betreffend;
- d) das Generale wegen der Michaeli-Ordinari-Steuer.

Den bürgerlichen Schützen ist zum Endschießen der gewöhnliche Betrag von 3 fl. bewilligt worden.

Es ist auch heute auf Anbringen Seiner kurf. Dl. Verwalters zu Rohrenfeld, Herrn Johann Adam Kellers die Verordnung geschehen, dass Ihrer kurf. Dl., der Kurfürstin zu Ehren der gewesene Rhedenhovische Baumeister Jakob Gsmandt als Bürgerschwaiger aufgenommen werden und der Mathes Gebhardt mit einer anderwärtigen Vertröstung dimitiert werden soll.

Wegen Beschwerden über die Unrichtigkeit der „Eych“ soll eine fürdersame Vorsehung geschehen und hierüber eine Probe eingeholt werden.

Es ist auch heute die Verpflichtung der Reussingerischen Vormunde Michael Bruckhmair und Andreas Freyberger, beide ÄR, geschehen, wie sie dann das Handgelübde hierüber abgelegt haben. Ist ihnen hiergegen das Inventar ausgehändigt worden.

Es ist auch beschlossen worden, dass Herr Hemel als Rechnungsverwalter von dem Hauszins jährlich 10 fl. haben soll. Wegen der Kaution ist beschlossen worden, dass jeder für 200 fl. Bürgschaft leisten soll.

Thomas Nor, Wagner aus Konstein, ist auf beigebrachte Redlichkeit gegen Entrichtung von 6 fl. Bürgerrechts-, 10 fl. Zunft- und 10 fl. Mahlzeitgeldes und dass er versprochen im künftigen Frühling ein Haus zu erbauen, zum Bürger aufgenommen worden.

Die Müllerischen Töchter haben 14 Tage Termin, sich zu erklären, wie sie den Steuerausstand bezahlen wollen.

Kaspar Aman, B. u. Bierbräu allhier und beide Rosshüter haben wegen des dem Aman verhüteten Füllens 14 Tage Termin, entweder dasselbe zur Stelle zu bringen oder sich hierüber miteinander zu vergleichen.

Dem Thomas Gschmackh, alterlebten B. u. Weber allhie ist beim Spital die trockene Pfründe gleich anderen bewilligt worden.

Samstag, 10.10.1688; S. 98 – 99

Gemeindeversammlung:

1. BM Primus hat das BM-Amt an BM Stegmayer übergeben.
2. Anmahnung der Steuerrückstände, der Zinsen und des Hennengeldes zum kurf. Hofkastenamt bei Androhung der Exekution.
3. Erinnerung des Verbotes, fremde Leute aufzunehmen.
4. Erinnerung an die Höchstzahl zu haltender Schafe, bei Strafe der Konfiskation.
5. Es soll mit dem Krautabschlag bis auf St. Gallen Tag seinen unveränderten Bestand haben.
6. Ist per majora concludiert worden, dass alle bürgerlichen Korporale eine Liste übergeben und dabei in specifico melden sollen, wer in der Bürgerschaft die Wacht tut und wer hingegen das Kerzengeld gibt, damit man in der Sache unterlaufenden Betrug observieren könne.

Freitag, 15.10.1688; S. 99 – 101

Sigl ./.. Tobias Greiner wegen schuldiger Nachfristen. Weil sie überdies vor dem Rat einander injuriert, sind beide mit dem Holzapfel bestraft worden.

Witwe Leonhardtin ./.. Maria Promsteidtin wegen schuldiger 10 fl.

Michael Welzemüller, B. u. Bierbräu allhier soll die Beschwerden des Franziskanerklosters gemäß der Ratsentscheidung binnen acht Tagen abstellen.

Der Barbara Erhardtin, Witwe allhie sind wegen ihrer dem Spital beschenehen Mutation an den 100 fl. Einkaufsgeld 40 fl. in Jahresraten von 10 fl., Remiscere künftigen Jahrs anfangend, zurückzugeben bewilligt worden. Wenn sie aber die Zeit der Einnahme nicht erlebt, soll der Rest dem Spital verfallen sein⁴⁰.

Dem Stadtbaumeister Carl ist heute anbefohlen worden, den Kanal beim Schusterbauern⁴¹ künftig in den Schlossgraben zum guten Bestand zu verfertigen, mithin all andere Wegreparatur vornehmen zu lassen. Wegen des Schusterbauern Unsauberkeit, Hanf- und Flachsabfall auf die Straße zu werfen, soll ein Bericht erstattet werden.

Die Witwe Maria Ruckherin ist mit ihrer Anforderung an das Spital zur Geduld gewiesen worden. Sie soll durch den Spitalverwalter nach und nach mit Geld oder Geldswert bezahlt werden.

Samstag, 30.10.1688; S. 103 – 104

Dem Hans Jörg Breitner, Quartiermeister ist anbefohlen worden, bis auf weitere Verordnung den vier Küchenjungen ein Quartier zu schaffen.

Apollonia Reslin, Dienstmagd ./.. Hans Sigl wegen Lohnforderung.

⁴⁰ Die Witwe wollte also das Spital wieder verlassen und erhielt nun einen Teil ihres Einkaufsgeldes in Raten wieder zurück.

⁴¹ Es handelt sich hier um den Prielhof, der sich an der heutigen Luitpoldstraße beim alten Postamt befunden hat. Dies war der alte Gerichtshof, der im Mittelalter zur Neuburger Herzogs- und Königshof gehörte.

Wegen Peter Junckhens, Zillischen Tochtermanns von Münz im Amt Busler, 1 ½ Stunden von Gilch (Jülich) entlegen, ist die Sache wegen des Landschaftskapitals und anderer unverteilter Schulden so lange differiert worden, bis der Andre Schweiger allhero gelanget.

Leonhard Hollner, hiesiger Goldarbeiter hat heute für zwei silberne Tafelleuchter und einen „Butschern“ das Zeichen aufzuschlagen gegeben⁴².

Anna Barbara Widemanin ist bei Hof- und Gassenalmosenverwalter Johann Gietl monatlich 24 x. bewilligt worden.

Schweiger ./ Hans Jörg Eberle, Schneider wegen 3 fl. Schuld.

Soll auch wegen des Unfleißes der Nachtwächter bei nächster Gemein obrigkeitliche Fürscheidung geschehen.

Sonntag, 07.11.1688; S. 104 - 106

Gemeindeversammlung:

1. Hat man wegen der Michaeli-Ordinaristeuer den vom kurf. geheimen Rat ergangenen Exekutionsbefehl verlesen.
2. Ist der Steuerbefehl wegen der angelegten Extraordinaristeuer, so in 12 „Rommermonat“⁴³ repartuiert worden, einer Gemein vorgehalten worden.
3. Sind die ausständigen Zinsen und Steuern zur Richtigmachung erinnert worden.
4. Soll eine ganze Bürgerschaft sich mit dem Unter- und Obergewehr gefasst machen, damit man der verordneten Auswahl und Musterung beiwohnen und in den Sachen die Gebühr verfügt werden kann⁴⁴.
5. Sind die Nachwächter zu besserem Fleiß und zu Vorsichtigkeit bei Verlust des Dienstes erinnert worden.
6. Ist an die Außenstände bei den noch unbezahlten Feuerkübeln erinnert worden⁴⁵.
7. Erinnerung an das Verbot des übermäßigen Schafe Haltens und der Beherbergung fremder Leute.
8. Ist auf die vorgebrachte Klage der Witwe Doserin beschlossen worden, ihren importunen Reiter aus – und ihr einen anderen frommen einzulegen. Auch ist dem Quartiermeister befohlen worden, furohin in dergleichen Fällen gebührend zu verfahren, damit man nit Ursache habe, gegen ihn ein anderes fürzunehmen⁴⁶.

Sonntag, 14.11.1688; S. 106 – 107

Im Ratsprotokoll wird ein 1686 abgeschlossener Kaufvertrag und die jetzt erfolgte Restzahlung protokolliert. Verkäufer waren der B. u. Maurer Balthasar Schwarzenberger und seine Ehefrau Barbara, Käufer der B. u. Krämer Johann Vogel und dessen Hausfrau. Verkauft wurde um 50 fl. und 3 fl. Leihkauf ein Geißgarten mit neun Beeten jenseits der Donau neben Vogels voran habenden neun Beeten und Johann Vischer, Bäckers Geißgarten gelegen. Item ein Weinberg mit sechs Beeten oder ½ Tagwerk, die beide frei, ledig und eigen.

Montag, 15.11.1688; S.108 - 111

Benedikt Höffelmaier, von Seiboldsdorf gebürtig, ein Tagwerker, ist gegen Entrichtung des Bei des Beisitzguldens zum Beisitzer aufgenommen worden.

Desgleichen werden als Beisitzer aufgenommen:

- Andreas Ruesamer von „Kundßveldt“ aus Bayer,
- Simon Seidenthaller, aus dem Land ob der Enns gebürtig,
- Jörg Sterzel, der alte Schmied von Zell,

⁴² Die silbernen oder goldenen Geräte wurden mit einem auf dem Rathaus aufbewahrten Stempel gekennzeichnet, der in den Boden des Gefäßes geschlagen wurde. An diesem Zeichen müssten in Neuburg hergestellte Geräte heute noch kenntlich sein.

⁴³ Es handelt sich um sog. „Römermonate“. Dies war eine Steuer, die im Zusammenhang mit den Krönungsfahrten der Kaiser erhoben wurde, dann die Abgabe, welche die Reichstände an den Kaiser zu entrichten hatten. Hier ist aber wohl eine Steuer des FS Pfalz-Neuburg gemeint, die in 12 monatlichen Steuerterminen zu entrichten war. Vielleicht diente die Extraordinaristeuer zur Aufbringung der Reichsabgabe des Fürstentums.

⁴⁴ Es war also wieder einmal eine Musterung der Bürgerwehr angesagt. Dort stellten sich dann häufig gravierende Mängel heraus, wenn Bürger ihre Ausrüstung nicht beschafft oder einfach wieder verkauft hatten.

⁴⁵ Jeder Haushalt war verpflichtet, einen ledernen Feierkübel zu haben, um im Brandfall damit beim Löschen mithelfen zu können.

⁴⁶ Wir sehen, dass die Unterbringung der fürstlichen Leibgardereiter in den Bürgerhäusern Probleme verursachte. Der Quartiermeister war bei seiner Aufgabe nicht zu beneiden.

- Thoma Kleinsorg (?), von Ingolstadt gebürtig,
- Martin Hopfenlohr, von Weichering gebürtig,
- Andreas Küeyßel, von Langenmoosen gebürtig, gewesener Kutscher des Herrn de Servi
- Thomas Franz, von Wolberstein in Bayern gebürtig, ist de novo als Beisitzer aufgenommen worden,
- Bartlme Frey, hiesiger Bürgerssohn, ein Pfeifer,
- Gregori Huiser, von Jerlingen, Obersteiermark gebürtig,
- Jakob Seirer.

Matthias Schwarzenberger von „Schärting“ soll in acht Tagen den Beisitzgulden und 15 x. Einschreibgeld erlegen, widrigenfalls die Stadt räumen.

Hans Jörg Dunz, hiesiger B. u. Bäckersohn ist gegen Entrichtung von 10 fl. Mahlzeit-, 6 fl. Zunft- und 3 fl. Bürgerrechtsgeld zum Bürger aufgenommen worden.

Montag, 15.11.1688; S.108 - 111 (Fortsetzung)

Jakob Prey, Wagner, von Sinning gebürtig, ist hier am Wagnerhandwerk Meister geworden. Muss wegen Zunft- und Mahlzeitgelds mit ihm Abtrag geschehen und hat er 8 fl. Bürgerrechtsgeld zu geben, weil er kein Bürgerskind ist.

Melchior Marx, Weber, so Meister geworden, gibt zu gem. Stadt 12 fl. Mahlzeitgeld, 1 fl. Zunftgeld, dann Bürgerrechtsgeld 4 fl. Weil er seine Redlichkeit beigebracht hat, ist er sodann zum Bürger aufgenommen worden.

Der Witwe Katharina Streblin, Hueterin (Hutmacherin) allhie ist der löbl. Landschaftsbefehl und die darin enthaltene abschlägige Antwort wegen des Steuernachlasses vorgehalten worden.

Mittwoch, 03.11.1688; S. 112

Wegen des vom kurf. geheimen Rat an das kurf. Landvogtamt und BM u. Rat ergangenen Befehls, die neue Auswahl betreffend, ist beschlossen worden, eine neue Liste über die ganze Bürgerschaft zu erstellen und um kurf. Kommissare untertänigst anzulangen.

Freitag, 25.11.1688; S. 112 – 117

Kaspar Aman, B. u. Bierbräu allhie hat sich mit den beiden Rosshütern Mathes Gebhardt und Eustach Schmauß eines verlorenen Füllens halber verglichen.

Witwe Sengin ./.. Martin Lohnen als Frau Reichardtins Anwalt wegen verfallener Hauszins-Nachfristen ad 27 fl.

Dem Hans Jörg Eberle ist wegen Herrn Churmans die Sache ad duplicandum zugestellt worden.

Simon Öchsler, B. u. Bierbräu zu Rennertshofen ./.. Martin Piechler, Bortenmacher u. IR um 161 fl. Bierschuld.

Es ist auch beschlossen worden, dass wegen der Metzger Rittgelder ein untertänigster Gegenbericht zur kurf. Hofkammer erstattet und darin remonstriert werden soll, dass man das Rittgeld nach Heidelberg darum nicht aus Bürgermeisters Mitteln bezahlen kann, weil dergleichen niemals bezahlt worden.

Dem Andreas Limbrunner, Maurer ist bedeutet worden, dass wenn er dem beklagten Jakob Preyen sein Haus accordierter maßen gar verfertigt, derselbe zur Bezahlung angehalten werden soll.

Hans Jörg Mair ./.. Jakob Beyr, B. u. Wirt wegen 50 fl. Schuld.

Michael Welzemüller, B. u. Bierbräu will den schuldigen Spitalzins zahlen, wenn er das Heiratsgut gar einnimmt. Ingleichen Andreas Zeiser, so er seine Nachfristen bei der Witwe Mayrin einnimmt.

Die beiden Ledl, Fischer zu Bergheim, als Inhaber der Joshofener Fischlehen haben 14 Tage Termin, Herrn Stadtsteuereinnehmer Hellesperger von ihren Fischlehen die schuldige Steuer zu bezahlen.

Freitag, 25.11.1688; S. 112 – 117 (Fortsetzung)

Der Witwe Erhardtin, gewesene Spitalpfründnerin, welche freiwillig wieder heraus gegangen, sind von ihrem Einkaufsgeld 50 fl. und zwar pro Quartal 3 fl. zu geben bewilligt worden. So sie es aber nicht erleben würde, fällt ihr übriges Vermögen dem Spital zu.

Den Paul Mehrerischen Erben ist bei Strafe von 2 RT. bedeutet worden, untereinander wegen des Hauses Richtigkeit zu machen und dies bei der Stadtschreiberei anzuzeigen.

Freitag, 03.12.1688; S. 117 – 118

Maria Promsteidlin, Schuhmacherin ist auferlegt worden, ihrer Schwiegertochter Katharina Lienhardtin die schuldigen 5 fl. zu erlegen.

Weiter ist beschlossen worden, in der Göckhischen Sache den Stadtschreiber bevollmächtigt abzuordnen.

Mit Joseph Eberle, dem hiesigen Spital angehörigen, gültbaren Untertanen von Bonsal, ist wegen seiner Gültschuld ad 103 fl. accordiert worden, dass er solche in fünf Jahresfristen mit 20 fl. abstatten und Weihnachten dies 1688. Jahrs damit anfangen soll, bei Verpfändung seines Hab und Guts.

Freitag, 11.12.1688; S. 118 – 120

Auf des Stadtschreibers Relation ist beschlossen worden, das morgen sonderlich wegen des Schanzens ein Gemein gehalten und die vorgehenden nachteiligen Reden abgestellt und verwarnet werden sollen.

Hans Peter Winterhalter, B. u. Schuhmacher verspricht, dem Buben Simon Hilzmeibers ein Paar Schuhe zu machen und ihn klaglos zu stellen.

Dem Kaspar Deibler, B. u. Hafner allhier sind auf sein neu erbautes Haus 10 fl. Darlehen gewährt worden.

Johann Grueber, ein Weber, von Probach in der Hofmark gebürtig, ist auf beigebrachte Redlichkeit und nachdem er auf dem Weberhandwerk Meister geworden zum Bürger aufgenommen worden. Gibt zur Stadt 1 fl. Zunft-, 12 fl. Mahzeit- und 4 fl. Bürgerrechtsgeld.

Heute verspricht Martin Piechler dem Spitalbaumeister Veit Kaltenmoser, ihm die 20 fl. einzuliefern, die der Bauer von Bonsal auf Weihnachten zu zahlen versprochen und will Kaltenmoser sodann dem Hans Jörg Kohler, B. u. Schneider allhier seine schuldigen Nachfristen damit bezahlen, wobei man es bewenden lässt.

Stephan Schwarzenberger, Jörg Berger, Adam Koch, Zacharias Burckhardt und Hans Herman haben 14 Tage Termin, bei Vermeidung des Arrests die schuldigen Feuerkübel zu bezahlen.

Hans und Andreas Mandlmair, Gebrüder haben 14 Tage Termin, einander klaglos zu stellen.

Hans Jörg Ziller, Schneider, Hans Schoder, Bierschenk und Michael Bruckhmair, Metzger, alle Bürger allhier ist aufgetragen worden, furohin die schuldigen Züg und die Wacht zu versehen.

Sonntag, 12.12.1688; S. 120 – 121

Gemeindeversammlung:

Verwarnung der Bürgerschaft wegen des Ungehorsams bei dem Schanzens und Schickung der schlechten, untauglichen Kinder sowie übler Nachreden, so bei dem Schanzens vorgehen und auf den Bierbänken wider seine kurf. Dl., unseren gnädigen Herrn vorzugehen pflegen.

Offenbar sollten die Sternschanzen ausgebessert werden, um mehr Sicherheit bei einem Angriff der Franzosen auf die Stadt zu haben. Die Bürger waren natürlich nicht begeistert, diese Arbeit leisten zu müssen.

Erinnerung an die ausständigen Steuern, Zinsen und andere Obliegenheiten.

Erchtag, 14.12.1688; S. 121

Auf vorgekommene Beschwerden verspricht der Stadthauptmann mit Mund und Hand die Schlüssel zu dem äußern Schanzgatter zu mehrerer Versicherung jedesmal auf die Hauptwache zu liefern. Wie sich dann auch die allhiesige Bürgerschaft auf Vorhalt einhellig dahin erklärt, die Hölzer zu den benötigten Palisaden proportionaliter beizuführen⁴⁷.

Freitag, 31.12.1688; S. 122

Heute ist der Bericht zum kurf. geheimen Rat wegen der vom Totengräber beantragten Wachtbefreiung abgelesen und vom gesamten Rat approbiert worden.

Ist die Verordnung geschehen, dass Matthias Hellesperger neben dem Stadtschreiber Kopp in der Göckhischen Sache nach Landshut abgeordnet und gebührender maßen hierzu bevollmächtigt werden.

⁴⁷ Auch hier sehen wir wieder die Bemühungen zur Verbesserung der Befestigungsanlage, die sich offenbar seit dem 30-jährigen Krieg immer noch in einem desolaten Zustand befand.

Freitag, 14.01.1689; S. 123 – 124

Hans Jörg Adlgeiß und Hans Kopp, beide Schwager sollen über das Fleischbüchel eine Spezifikation überreichen, wie auch über ihre Privatschulden, alsdann befundenen Dingen nach geschehen soll was Recht ist.

Sebastian Müller, B. u. Kupferschmied allhier verspricht der Witwe Barbara Raberin bis auf nächsten Freitag ein neues Kesselein zu machen.

Vergleich zwischen Adam Erhardt und Hans Schoder wegen gegenseitiger Schulforderungen.

Der Propsteiverwalter Peter Krazer soll die vier Spitaläcker weisen, die zur Propstei lehenbar sind und welche vor diesem Jörg Schuster innegehabt haben soll. Es soll der Lehenreich bei Herrn Pfennigmeisters Müller selig Zeiten begehrt worden sein.

Dem Andreas Freyberger ist geschafft worden, wegen des Hussischen Hauskaufs die schuldige Ausrichtung zu tun.

Montag, 17.01.1689; S. 125 – 126

Darlehensvertrag zwischen Franz Merx, kurf. Kammerdiener und Jakob Bayr, B. u. Wirt allhier sowie dessen Ehefrau Ursula. Merx leiht dem Bayr zur Treibung des Getreidehandels 150 fl. Bargeld auf vier Wochen gegen Verzinsung. Bayr verpfändet dagegen seine Wirtschaft in der Unteren Vorstadt, am Eck neben Veit Lautners Haus gelegen.

Freitag, 21.01.1689; S. 127

Dem Totengräber Jörg Kopp ist der Befehl des kurf. geheimen Rats mit dem Bemerken eröffnet worden, dass er nun gleich anderen Bürgern die Wacht tun oder vom Totengräberdienst entsetzt sein soll.

Hans Neinmair verspricht Herrn Dechanten wegen des schuldigen Zinses die Richtigkeit zu machen.

Heute hat BM Primus dem Hans Jörg Leistner den bisher in Händen gehaltenen Kindsvertrag seines Sohnes in gesessenem Rat ausgeliefert.

Montag, 24.01.1689; S. 127 – 131

Hans Kaspar Völckel, alterlebter B. u. Bader lässt den Stadtschreiber rufen, um ein Protokoll über seinen letzten Willen aufzunehmen.

Er verkauft seinem Sohn Hans Jörg Völckhel und Katharina, dessen Ehewirtin das Haus und Bad samt Hof und Stadel und aller Zugehör, wie er es innegehabt, um 900 fl. zu Lebzeiten und trifft Bestimmungen über die Zahlung des Kaufpreises nach seinem Tode an seine Ehefrau, bzw. nach deren Ableben an seine Tochter sowie über das Wohnrecht im Haus für Frau und Tochter. Zeugen dessen sind Hans Jörg Kumschier und Lorenz Peyl, beide B. allhier.

Erchtag, 25.01.1689; S. 131 – 132

Bei der Stadtschreiberei finden sich Jörg Haas, B. u. Hofschreiner und Meister Paulus Strasser, Ziegler am Ried sowie dessen Sohn Jakob Strasser, auch Ziegler am Ried ein und vergleichen sich wegen der Restzahlung, die Haas noch zu erhalten hat.

Sonntag, 30.01.1689; S. 133 – 134

Wilhelm Carl, IR; Paulus Borckhowitsch, ÄR u. Schmied; Peter Koch, Bäcker; Hans Leonhard Eyslinger, Zeugmacher; Martin Koch, Bäcker; Michael Stadlmair, Fischer; Hans Veit Ernst, Seiler und Mathias Schwebel, Bierschenk, sämtlich Bürger allhier.

Der B. u. Schulmeister Christoph Pramer hat in Beisein der o. g. Zeugen sein Testament öffentlich verlesen, verfertigen und verschließen lassen. Es wird von BM Carl übernommen und dem Stadtrat zur Aufbewahrung und Durchführung nach Ableben des Testators übergeben.

Erchtag, 01.02.1689; S. 135 – 136

Heute haben sich in Amts-BM Stegmairs Behausung die Verwandten von weiland Hans Prexel, gewesenen B. u. Baders selig eingefunden und sich über die Unterbringung der hinterlassenen unmündigen Kinder geeinigt. Die vorhandene Fahrnis soll inventarisiert werden.

Beiblatt:

Quittung des Amts-BM Stegmair vom 11.2.1667 über 1 RT., die Hans Sörgl der Ehewirtin Sixt Kuglers wegen ihres Bruders Michael Reinmundt zu einer Beihilfe als Abschlag auf die noch schuldige Nachfrist auszahlt.

Freitag, 04.02.1689; S. 137 – 139

Wolf Schoder hat wider Gebühr den Melchior Weiß, Gardesoldaten für ihn zum Wachen, anstatt eines bürgerlichen Gefährten gestellt und noch dazu dem Stadthauptmann das Maul übel angehängt. Daher soll er seiner „gefreiten Stell“ wieder entsetzt und weil er die Torschlüssel einem anderen vertraut mit dem Holzapfel abgestraft werden.

Dem Wolf Schoder ist des Beyrs Replik ad duplicandum sub termino 14 Täg zugestellt worden.

Dem Säckler Adam Thanner ist der Merckhliche Knabe zugeschaftt worden oder es würden die 15 fl. Nachfristen aufgehoben.

Auf nächsten Ratstag sollen die Hussischen Erben zitiert werden.

Dem Stephan Habermair ist bis auf Absterben des Pramers (Christoph Pramer, B. u. Schulmeister) die Administration auf Wohlverhalten konzediert worden.

Herrn Hellesperger ist der Befehl, die Steuer der Koppischen Erben betreffend, zugestellt worden.

Haas und Paul Strasser sind mit dem abgeschlossenen Vergleich zur Ruhe gewiesen worden.

Leonhard Mülbacher von Ellenbrunn ./ Jakob Koch, B. u. Melber wegen 1 RT Schuld.

Sonntag, 06.02.1689; S. 140 – 143

Gemeindeversammlung:

1. Erinnerung wegen der Nachsteuer.
2. Erinnerung, die Dunghaufen auf den Straßen wegzuräumen.
8. Soll den Wirten und Bierbrauern bedeutet werden, dem Bettelrichter von jedweder Hochzeit den ersten Tag anstatt des Hochzeiter 15 x. zu geben⁴⁸. Den anderen Tag aber solle der Wirt oder Bräu auch 15 x. oder etwas an Speis in natura geben.
9. Erinnerung an die Steuer- und Stadtzinsaußenstände sowie die beim Spitalzins.

Bestellung der Hirten und Feldhüter⁴⁹:

Kuhhirten	Jörg Gebhardt und Andreas Reichert sind gegen alten Lohn konfirmiert worden.
Rosshüter	Eustach Schmauß und Jörg Pichl. Wenn sie ein Ross verwahrlosen sollen sie schuldig sein, es zu bezahlen.
Schweinehirt	Niklas Ruesamer ist konfirmiert worden. Soll früher austreiben.
Kreitenhüter	Hans Kizlman ist aufgenommen worden und hat 8 x. vom Tagwerk.
Krauthüter	Matthias Gebhardt ist auf Wohlverhalten zur Krauthut aufgenommen worden und ist dem alten Krauthüter auferlegt worden, in dem Haus nichts zu verderben. Soll Mitterfasten abziehen.
Wiesenhüter jenseits der Donau	Wolf Pamer ist auf besseres Verhalten angenommen und ihm aufgetragen worden, die Fuhrstraß zu erhalten und alle neuen Gangsteig abzubringen.

Per majora ist die Fortdauer der Entsetzung Wolf Schoders von der „gefreiten Stell“ beschlossen worden. An dessen Statt ist Jörg Spreng aufgenommen worden.

Freitag, 11.02.1689; S. 144

Stephan Flieger und Martin Schmidt haben von dato an acht Tage Termin zur Bezahlung des Taxrests, bei wirklicher Exekution.

⁴⁸ Auch der Bettelrichter hatte also bei Hochzeitsfeiern eine feste Einnahme. Das gleiche gilt für den Stadttürmer, der mit seinen Gesellen die Musik beim Hochzeitsfest machte.

⁴⁹ Zur Viehhaltung und Bestellung die Viehhirten durch die Stadt siehe meinen Beitrag „Das liebe Vieh - Viehhaltung- und Viehhirten in der Stadt“ auf der Homepage des Historischen Vereins Neuburg: <https://hvneuburg.wordpress.com>

Freitag, 18.02.1689; S. 144 – 147

Michael Schweiger ist wegen der verkauften Petendorfferischen Wiesen das Einstandsrecht gegen Abstattung billiger Unkosten, die der Käufer Hans Jörg Mair zu spezifizieren hat, zuerkannt worden.

Matthias Reussinger erbiethet sich, den Vormunden alle Fahrnis einzuhändigen, die 300 fl. zu erlegen und über die Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu legen.

Hans Jörg Fischer verspricht wegen seiner Taverne längsten bis 14 Tage nach Ostern paestanda zu praestiern und den Herrn Wirten zu contentieren. Item will er binnen 14 Tagen seinen Hausbrief machen lassen.

Hans Mandlmair ist bedeutet worden, der Witwe Bayrin über den gegebenen Gulden keinen Kreuzer mehr zu geben, außer der 3 fl. Leichkosten, die er in 14 Tagen zur Stadtschreiberei zu liefern hat.

Der Müllerischen Tochter et consorten ist 14 Tage Termin gegeben worden, entweder die Steuer zu bezahlen oder das Haus zu verkaufen.

Dam Hans Jakob Steiner ist das Kapital von 60 fl. als Darlehen bewilligt worden, das zum Spital gehörig ist und von Simon Rhem zurückbezahlt wurde.

Hans Keller hat die Erlaubnis, wenn er dem Handwerk nicht überlästigt ist, das Melben zu treiben und paestanda zu praestieren.

Der Jörg Erhardt, B. u. Weber allhier ist mit seinem Begehrt eines Hofrechts abgewiesen worden.

Hans Michael Zellinger (oder Allinger ?), allhier gebürtig ist gegen 3 fl. Bürgerrechtsgeld zu einem Bürger aufgenommen worden.

Adam Erhardt, von Zell gebürtig, ein Tagelöhner, ist, weil er und auch sein Weib keine Bürgerskinder sind, gegen 5 fl. Bürgerrechtsgeld zum Bürger aufgenommen worden.

Freitag, 25.02.1689; S. 147 – 153

Maria Griesmairin, Hebamme allhier ./ Maria Konstantia Österreicherin wegen Rückzahlung des Darlehens von 35 fl.

Dem Hofgärtner ist bedeutet worden, dass man ihm den Krautgarten seiner Mutter zukommen lassen will, wenn er sich häuslich niederlassen will. Interim soll der Krautgarten zur Stadt per 11 fl. ausgelöst, darin 5 fl. dem Planckh und 5 fl. der Witwe Faiglin zugestellt werden. Wenn die Planckhin den Krautgarten per 1 fl. nießen will, kann man ihr solchen überlassen.

Paul Borckhowitsch, B. u. Schmied ist anstatt von Hans Luz neben Herrn Hellesperger zur Vormundschaft über die Mamendorfferische Tochter aufgenommen und verpflichtet worden.

Heinrich Karreman, B. u. Bierwirt allhier und seine Ehwirtin Jakobina sind angewiesen worden, den mit ihrer Schwiegermutter und Mutter vereinbarten Hauskauf binnen drei Tagen bei der Stadtschreiberei anzugeben und bei Strafe hierüber einen Brief aufzurichten sowie der Witwe kein Geld ausfolgen zu lassen.

Herr Hauptmann soll alle Tage die bei der Wacht ausbleibenden Bürger melden, damit man die Ungehorsamen zur Strafe ziehen kann.

Es ist heute auch beschlossen worden, dass mittels hiesigem Bauamt eine Schießstatt zu gutem Bestand erbaut⁵⁰, derentwegen ein Überschlag übergeben und die kurf. Hofkammer um Beihilfe requiriert werden soll.

Jörg Belz, von Münster in Bayern gebürtig, der bei dem Handwerk der Schneider Meister geworden ist und die Witwe Sengin geheiratet hat, hat 10 fl. Mahlzeit-, 5 fl. Zunft- und 4 fl. Bürgerrechtsgeld erlegt und ist daher als Bürger in die Pflicht genommen worden.

Der „Spendtbaur“ soll dies Jahr den Hafer den Metzen per 16 x. ohne Konsequenz bezahlen und fürderlich abstatten.

Mit dem Hausnamen „Spendbauer“ wurde der Hof in Irgertsheim bezeichnet, der zur Neuburger Herzog-Georg-Spende giltbar war, einer Stiftung die auf Herzog Georg den Reichen von Bayern-Landshut aus dem Jahre 1495 zurückgeht. Die Gilt-Abgaben des Hofes wurden für die jährliche Austeilung der Herzog-Georg-Spende an Bedürftige verwendet, die am Sonntag nach dem Todestag des Herzogs im März abgehalten wurde (siehe auch mein Betrag: „Brot für die Armen“, S. 336).

Dem Hans Jakob Steiner, B. u. Gastgeber zum Goldenen Hirschen allhier und Barbara, dessen Hausfrau⁵¹ ist durch den Rat ein Darlehen von 40 fl., zur Stadt gehörig, das Andreas Freyberger, B. u. Satt-

⁵⁰ Es handelt sich hier um das steinerne Schützenhaus am Brandl, das 1690 errichtet wurde.

ler, ÄR zurückgezahlt hat und weiter ein Darlehen von 20 fl., zum hiesigen Spital gehörig, das von dem abgelegten Simon Rhemischen Kapital genommen wurde, gegen Verpfändung ihrer Taverne, also Haus und Stadel, in specie aber des Gartens bewilligt worden. Zeugen dessen sind die Bürger Jörg Schnizler, Schreiner und Hans Zeller, Schneider allhier gewesen.

Wegen der Nachsteuer von der Verlassenschaft des Peter Kurz selig ist das Anbringen bei Herrn Landschreiber geschehen. Will sich darüber nächstens erklären.

Den Hofkammerkanzlisten ist auf ihr inständiges Anlangen und Bitten für diesmal und ohne Konsequenz 1 RT. zu einer Neujahrsschenkung bewilligt worden.

⁵¹ Es handelt sich hier um das alte Tafern-Gasthaus zum Goldenen Hirschen in der oberen Vorstadt, das wegen des Baus der Alten Kaserne 1768 abgebrochen werden musste. Das Tafernrecht wurde dann 1760 an den Bierwirt J. Säckler in der Hirschenstraße verkauft, der damit dort das Gasthaus zum goldenen Hirschen, später Gasthausleinfelder, dann „Assmann-Kreil“ begründete.